

Richter, Wolfgang, *Die Bearbeitungen des »Retterbuches« in der deuteronomischen Epoche.* (Bonner Biblische Beiträge, Band 21.) Bonn, Peter Hanstein, 1964. Gr.-8°, 148 S. – Brosch. DM 38,-.

Der Vf. setzt in diesem Buch die Arbeiten fort, die er mit seinen »Traditionsgeschichtlichen Untersuchungen zum Richterbuch« im 18. Band dieser Reihe begonnen hat. Den Ansatzpunkt bilden bestimmte Textgruppen, die sich durch Inhalt, Wortgebrauch, formelhaften Stil von anderen Teilen des biblischen Buches abheben und jeweils als Umrahmung am Anfang oder Ende einer Rettergeschichte stehen, ferner die Abschnitte 2, 11–23 und 10, 6–16, die als Einleitungen bezeichnet werden, sowie das »Beispielstück« 3, 7–11. Der Rahmen besteht regelmäßig aus fünf Gliedern (Sünde, Strafe, Notruf, erfolgreiche Hilfe und Ruhe im Lande), die in gleichbleibender Reihenfolge, zum Teil im gleichen Wortlaut erscheinen und dadurch

auf einen gemeinsamen Ursprung hinweisen. Da er sich auf die Kap. 3–8 beschränkt, ist anzunehmen, daß diese bereits als abgeschlossenes Buch vorlagen und durch die Einfügung des Rahmens eine Neuauflage erfuhren. Die hier beschriebenen Gestalten werden nicht »Richter«, sondern »Retter« genannt (daher die Bezeichnung »Retterbuch«). Das »Beispielstück« steht dem Rahmen sehr nahe, läßt aber zugleich einen gewissen Gedankenfortschritt erkennen und deutet damit eine zweite Bearbeitung des »Retterbuches« an. Der als Einleitung bezeichnete Abschnitt 2, 11–19 unterscheidet sich vom Rahmen durch die Einführung des »Richters«. In dem hier verwendeten Schema fallen die ersten drei Themen des Rahmens (Sünde, Strafe, Notruf) in eine richterlose Zeit. Der Richter bringt Hilfe, aber nach seinem Tod kommt es wieder zum Abfall, worauf der Kreislauf aufs neue einsetzt. Die Bezeichnung »Richter« ist auf bestimmte Persönlichkeiten beschränkt (10, 1–5; 12, 7–15; 15, 20 u. a.). Es liegt daher die Vermutung nahe, daß 2, 11–19 als Einleitung auf diese Abschnitte hingeeordnet ist. Sie wurden nun zusammen mit dem Retterbuch bei gleichzeitiger Beigabe des chronologischen Gerüsts und anderer Textstücke im deuteronomistischen Geschichtswerk in ein großes Werk einkomponiert, das bis 2 Kg reicht. Diese Redaktion brachte eine Verbindung der Retter- und Richtertradition in der Weise, daß die Retter vor die Richter gestellt wurden und auch eine inhaltliche Annäherung der beiden Begriffe erfolgte. Beide enthalten auch die Wurzeln des Königtums. Ein »Retter« wurde König, indem er die Amtsnachfolge der Richter übernahm. Im letzten Abschnitt versucht Richter eine Lösung des schwierigen chronologischen Problems. Die 46 Jahre der Königszeit bis zum vierten Jahr Salomons, die 136 Jahre der Richter und die 253 Jahre der Retter ergeben mit den 45 Jahren zwischen Auszug und Kaleb (Jos. 14, 10) genau die in 1 Kg 6, 1 genannte Zahl 480. Dabei müssen allerdings einige Zahlen, die ausführlich besprochen werden, außer Betracht bleiben. – Dieser Überblick zeigt, daß Richter bei seinen Untersuchungen zu Kenntnissen gelangt ist, die in die Entstehungsgeschichte des biblischen Buches neues Licht bringen. Man wird zugleich bestätigen, daß die erarbeiteten Thesen gut begründet und methodisch überzeugend vorgelegt werden, so daß man selbst bei etwaiger Zurückhaltung in Einzelheiten dem Endergebnis zustimmen wird.

Eichstätt

Martin R e h m